

## Überblick über die Prüfpflichten für Heizöltanks

Einen Überblick über die Prüfpflichten für Heizöltanks außerhalb von Wasserschutzgebieten gibt die nachfolgende Tabelle:

Tankart	Tankinhalt	Prüfpflicht		
		vor Inbetriebnahme/ wesentliche Änderung	wiederkehrend alle 5 Jahre	Stilllegungsprüfung
Oberirdischer Tank (Kellertank)	bis 1 000 I	nein	nein	nein
Oberirdische Tank (Kellertank)	über 1 000 l bis 10 000 l	ja	nein	nein
Oberirdischer Tank (Kellertank)	über 10 000 l	ja	ja	ja
Unterirdischer Tank	beliebig	ja	ja	ja

Prüfpflichten für Heizöltanks innerhalb von Wasserschutzgebieten richten sich nach dieser Tabelle:

Tankart	Tankinhalt	Prüfpflicht		
		vor Inbetriebnahme/ wesentliche Änderung	wiederkehrend alle 5 Jahre	Stilllegungsprüfung
Oberirdischer Tank (Kellertank)	bis 1 000 I	nein	nein	nein
Oberirdische Tank (Kellertank)	über 1 000 l	ja	ja (alle 5 Jahre)	ja
Unterirdischer Tank	beliebig	ja	ja (alle 2,5 Jahre)	ja